

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

### Beratungsreihenfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	28.10.2014
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	11.11.2014
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	18.11.2014
Gemeindevertretung Büchen	02.12.2014

### Beratung:

#### **TOP 9: Haushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 weist ausgeglichene teilhaushalte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus. Der Verwaltungshaushalt sieht dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 15.996.200 € vor; der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.610.200 € aus.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Investitionen geplant:

- für den Bereich der allgemeinen Verwaltung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 26.000 € vorgesehen. Diese Mittel werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt gedeckt.
- für die Bereiche Feuerwehr (23.400 €), Priesterkate (7.700 €), Bücherei (1.000 €) und Bauhof (19.600 €) sind die Mittelanforderungen entsprechend veranschlagt worden.
- für die Bereiche Park und Ride Ladestraße und Bike und Ride wurden Planungskosten in Höhe von zusammen 70.000 € eingestellt.
- für das Schwimmbad sind kleinere Maßnahmen (zusammen 17.000 €) und die Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiches (100.000 €) eingestellt worden.
- für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind gemäß der Beschlüsse der

Ausschüsse auch im Jahr 2015 wieder 50.000 € bereitgestellt, um die Umrüstung fortzusetzen.

- für die Sanierung des Klärwerkes wurden zunächst 300.000 € in den Haushalt eingestellt.
- Für die Fortsetzung der Maßnahme Oberflächenentwässerung Theodor-Körner-Str./ Bahnhofsstraße sind 1.100.000 € vorgesehen.
- Im Bereich des Wasserwerkes ist der Neubau des Betriebsgebäudes mit 300.000 € in den Haushalt eingeflossen.

Die Investitionen werden zum Teil aus den bestehenden Rücklagen und aus neu aufzunehmenden Darlehen (1.559.000 €) finanziert.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2015 nicht geändert. Die Hebesätze sind durch eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt.

Im Rahmen des Finanzausgleiches wird die Gemeinde Büchen im Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisungen erhalten, da die Gemeinde insbesondere durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen eine hohe Steuerkraft ausweist. Die Gemeinde Büchen wird im Jahr 2015 zu einer Finanzausgleichsumlage von rd. 109.000 € herangezogen. Durch die hohe Steuerkraft der Gemeinde ergeben sich jedoch auch höhere Zahlungen an den Kreis und an das Amt. Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt dabei unverändert bei 36,4 %.

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird um 1 % gesenkt, so dass diese im Jahr 2015 mit einem Satz von 17,5 % veranlagt wird.

Die Ansätze, die im vorliegenden Haushaltsentwurf dargestellt werden, sind durch Abfrage bei den einzelnen Fachbereichen bzw. haushaltsverantwortlichen ermittelt worden und entsprechend in den Haushalt aufgenommen worden.

Der Finanzausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2015 zu beschließen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.